

Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **9 (1952)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Antwort 22. Sie schreiben uns: «In St. Gallen soll im 10. Jahrhundert Sankt Wiborada gelebt haben. Irgendwo habe ich gelesen, man nenne sie die Heilige der Bibliophilen. Hier in Schweden ist sie ganz unbekannt; man betrachtet Sankt Katharina von Alexandrien als die Bibliotheken-Heilige. Können Sie mir darüber etwas mitteilen?»

Wir haben Ihre Frage unserem verehrten Mitglied, S. Hochwürden Herrn Dr. J. Duft, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, vorgelegt, der uns in freundlicher Weise mitteilt, in den spätmittelalterlichen Manuskripten der Stiftsbibliothek befinde sich gelegentlich ein Wiborada-Bild. Sein Vorgänger, Stiftsbibliothekar Dr. Ad. Fäh, habe einige in seiner kleinen zweibändigen Schrift «Die heilige Wiborada» veröffentlicht (St. Gallen, 1926, heute vergriffen).

Ferner hat uns Herr Dr. Duft seine Arbeit: «Bücher-Evakuationen in neuer und alter Zeit» in den «Nachrichten der Vereinigung schweizer. Bibliothekare» zur Verfügung gestellt (1951, Nr. 4), aus welcher folgender Abschnitt Ihnen Aufschlüsse gibt:

«Derartige Fragen und Sorgen (Räumung von Bücherbeständen bei Kriegsgefahr) beschäftigen nicht erst die heutigen Verantwortlichen. Die Tatsache, daß beispielsweise die kostbarsten Manuskripte der St. Galler Stiftsbibliothek schon vor mehr denn einem Jahrtausend erstmals wegen Kriegsgefahr evakuiert worden sind, zeigt eindringlich, daß unsere frühesten Berufskollegen in unserer Heimat die gleichen Probleme, wenn auch mit beschränkter technischen Mitteln, zu lösen hatten. Wie sie es getan haben, läßt sich am Beispiel des klösterlichen St. Gallen aus dem Jahre 926 bis in Einzelheiten verfolgen.

Die veranlassende Persönlichkeit war damals eine Frau, die als Patronin der Bibliophilen gilt, weil sie die Prachtswerke der Stiftsbibliothek mit kunstvoll gestickten Schutzhüllen versehen haben soll: *Wiborada*, Inklusin bei der St. Mangenkirche¹. Ihr Biograph Hartmann berichtet, sie habe zwischen dem 24. und 29. Juni 925 in visionärer Schau die Ankunft feindlicher Horden auf den 1. Mai 926 vorhergesagt. Er nennt die Feinde «*saeva gens Hungarorum*» oder schlechthin *pagani* und *barbari*; Ildfons von Arx² verdeutscht dies mit ‚Ungerer, das ist Fremde‘ oder Hunnen. Obwohl Wiborada nicht sogleich das gewünschte Gehör fand, scheint doch bald eine mähliche Evakuierung des Klosterschatzes eingeleitet worden zu sein.

Daß dabei auch und vor allem der *Bücher* gedacht wurde, schildert der Chronist Ekkehart IV. in seinen *Casus S. Galli*³. Er unterscheidet zwei Gruppen von Büchern, deren Standort verschieden war und deren Evakuierung deshalb nicht zur gleichen Zeit und nicht an den gleichen Ort erfolgte. Die Kreuze und die Kapseln mit den Totenverzeichnissen (*cum dupitiis capsae*), sowie fast der ganze übrige Kirchenschatz bildeten die zweite für die Evakuierung bestimmte Gruppe; dazu gehörten außer den Nekrologien bzw. Anniversarien wohl auch die andern für den Gottesdienst benötigten und deshalb in der Sakristei aufbewahrten Bücher. Von ihnen unterscheidet er klar die ‚*libros repositorios*‘, d. h. die auf den Gestellen, also in der eigentlichen Bibliothek sich befindenden Bücher, die anscheinend schon vorher in Sicherheit weggebracht worden waren.

¹ Viten aus dem späten 10. Jahrhundert von Hartmann nach Vorlagen seines Lehrers Ekkehart I. und aus dem 11. Jahrhundert von Hepidam. Edition in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten, *Maii* tom. I, S. 282–308; darnach in den *Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti* der Mauriner, *Saec. V.*, S. 42–66; auszugsweise in *Mon. Germ. Hist.*, *Script.* IV, S. 452–457.

² *Geschichten des Kantons St. Gallen* (1810), Bd. 1, S. 209 ff.

³ Kap. 51 ff. Edition durch Gerold Meyer von Knonau in *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, NF, 5. und 6. Heft, St. Gallen 1877. Darnach Übersetzungen von ihm und von Placid Bütler in: *Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, Leipzig 1878 und 1925. Ebd. als Beilage II auszugsweise deutsche Übersetzung der *Wiborada-Vita* von Hartmann.

Wenn auch Wiborada das ihr in den Mund gelegte Wort ‚Zuerst rettet die Bücher!‘⁴ nicht gesprochen hat, so war sie doch die veranlassende Persönlichkeit für die durch Abt Engilbert ausgeführte Evakuierung. Wie brennend deren Notwendigkeit war, zeigte sich auch den Zweiflern, als die Barbaren in losen Reiterscharen wirklich heranzuschwärmen begannen. Nochmals drängte die Ratgeberin den Abt: ‚Säume nicht, den Schatz des heiligen Gallus, so wie du bereits begonnen hast, heute und in dieser Nacht durch Tragen und Fahren an den befestigten Ort zu senden.‘ Er tat nach ihrem Rat, indem er auch den Rest des Klostersgutes – ‚thesaurum in *libris*, in auro, in argento‘ (den Schatz an *Büchern*, Gold und Silber) – mit Vorsicht und Eile zum festen Kastell schaffen ließ. Die Bibliotheksbestände blieben so vor den sengenden Horden verschont; doch Wiborada, die starkmütig zurückgeblieben war, starb unter den feindlichen Streichen als Martyrin ihres Inklusen-Gelübdes.»

Antwort 23. «Salomon Gessners auserlesene Idyllen in Verse gebracht von Karl Ramler», Berlin, 1787, sind nicht so unbekannt wie Sie annehmen. Die Bibliographien verzeichnen die Ausgabe (Goed. 4 [Aufl. 1891] 102, 43; Leemann 584; Brieger 598, II; Rümmer 900). Schon Paul Leemann-van Elck erwähnt in seinem erschöpfenden Werk über Salomon Gessner, dieser sei von der «Versifikation seiner Idyllen durch Ramler nicht besonders erbaut gewesen.»

Nun ist es Tatsache, daß Ramler sich bei vielen Dichtern unter seinen Zeitgenossen unbedingter Maßgebung erfreute. Uz, Götz, Nicolai, die Karschin (diese mit Grund!), Weisse, selbst Lessing ließen es, zum Teil dankbar, zu, daß er ihre Strophen ausfeilte. Andere empfanden seine Schulmeisteri als anmaßend. So Lichtwer, dessen Fabeln er ohne Vorwissen des Verfassers «korrigiert» herausgab. Mit der Zeit bildete sich eine Gegnerschaft zu diesen Eigenmächtigkeiten: ein Kupfer Chodowieckis zeigt den Verbesserer, wie er den verstorbenen Ewald Christian v. Kleist im Sarge rasiert (Ramler hatte auch Kleists «Frühling» in die Kur genommen). Am erbostesten war Gleim. In seinen Werken, Halberstadt, 1811–13, findet sich der Vierzeiler:

«Geßner an den Versificierer seiner Idyllen.

Mein Ramler, mach in meiner Prose
Das Veilchen nicht zur Rose;
Es will des Veilchens Freund, Apoll,
Daß, was ein Veilchen ward, ein Veilchen bleiben soll.»

Für uns Nachgeborene ist die Tätigkeit Ramlers verhängnisvoll irreführend, weil sie die Werke anderer Dichter verfälscht, wie es Follen mit den ersten Gedichten Gottfried Kellers getan hat. Aufschlußreich ist das Bildniskupfer in Ramlers eigenen, von Goekingh 1800 herausgegebenen «Poetischen Werken». Schon Wolfgang Menzel macht auf das «merkwürdige, halb ängstliche, halb pedantische deutsche Philistergesicht» aufmerksam, mit welchem der Verfasser vor einer Lyra sitzt, die ihm «eine recht niedliche, etwas soubrettenhafte Muse» hält.

⁴ Beispielsweise in der Einführung zu Sankt Wiborada, *Bibliophiles Jahrbuch für katholisches Geistesleben*, 1. Jahrgang, herausgegeben von Hans Rost, Wiborada-Verlag, Westheim bei Augsburg 1933.

Antwort 24. Über die «Sammlung deutscher Gedichte aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrhundert» des Zürchers Christoph Heinrich Müller (Myller) finden Sie u. a. Angaben in Bächtolds Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz, Seite 677 und Anmerkung Seite 200. Der Brief Friedrichs des Zweiten an den Verfasser bezieht sich nicht auf das Nibelungenlied, das der Herausgeber dem König gewidmet

hatte, sondern auf den Parzival. «Meiner Einsicht nach» – schrieb jenem der Auch-Poet von Sanssouci am 22. Februar 1784 – «sind solche (Gedichte) nicht einen Schuß Pulver wert; und verdienten nicht, aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Büchersammlung wenigstens, würde Ich dergleichen elendes Zeug nicht dulden, sondern heraus-schmeißen ...»

Mitteilungen des Vorstandes

Die Kunstgesellschaft Luzern hat beschlossen, aus ihren Restbeständen uns folgende Kataloge zur freien Abgabe geschenkweise zu überlassen: Eröffnungsausstellung, 1933; Hauptwerke der Museen Winterthur und Luzern, 1940; Dix siècles de Livres français, 1949; Henri Matisse, 1949. Die schönen illustrierten Kataloge stehen denjenigen unserer Mitglieder zur Verfügung, die sie zu erhalten wünschen. Bestellungen an den Schreiber, Dr. Chr. Vischer, Universitätsbibliothek Basel.

Ersatzwahl.

§ 12 der Satzungen ermächtigt den Vorstand, sich durch *Zuwahl* zu ergänzen. Nach dem Tode von Herrn Dr. Karl Schwarber wurde als neues Vorstandsmitglied Herr Dr. *Samuel Voellmy* in Basel gewählt. Herrn Dr. Voellmy sind wir schon in der *Navis* (cf. Jg. 2, S. 35f.) begegnet. Wir sind ihm dankbar, nun auch im Vorstand auf seine wertvolle Mitarbeit zählen zu dürfen.

Neue Mitglieder

Hr. R. Bachmann, Hofackerstraße 64, Zürich 32
 Hr. Dr. Alfred Buss, Obrechtstraße 28, MuttENZ.
 Hr. Dr. Guido Ebner, Buchhandlung, Passage z. Stein, Luzern
 Hr. Ad. J. Gauch, Kasimir Pfyfferstr. 18, Luzern
 Hr. Jacob Gehring, Musikdirektor, auf der Höhe, Glarus
 Hr. Albert Guntern-Meier, Buchantiquariat, Hirschenplatz 4, Luzern
 Sr. Hedwig Haller, 22, rue des Billodes, Le Locle
 Hr. Ludwig Hodel, Bürenstraße 11, Solothurn
 Hr. Robert Hürlimann-Schultheß, Freudenbergstraße 22, Zürich 44
 Hr. Pfr. Markus Jenny, Saas i. P.
 Hr. Ernst Knoepfli-Biefer, Sonnenstraße 3, Weinfelden (Thurgau)
 Hr. Dr. Walter Krieg, Universitätsbuchhändler, Kärtnerstraße 4, Wien I
 Fr. Irma Meier, Unterer Quai 102a, Biel
 Hr. Th. Nager-Naef, Schänzlistraße 7, Bern
 Hr. Armin Renker, Zerkall über Düren

Hr. Gerd Rosen, Buchhandlung, Kurfürstendamm 215, Berlin W 15
 Hr. Dr. Ed. Rübel, Fachstr. 219, Oberrieden (Zch)
 Hr. Dr. Fritz Rübel, Schlöblistraße 9, Zürich 44
 Hr. Albert Ruppli, Buchdrucker, Feilengasse 7, Zürich 34
 Hr. Dr. Peter Sager, Jubiläumsstraße 43, Bern
 Hr. Hanns Th. Schmitz-Otto, Sekretär der Bibliophilen-Gesellschaft in Köln, Trajanstr. 19
 Hr. Simon Spierer, 1, Place du Port, Genève
 Hr. Hw. Prof. Dr. Georg Staffelbach, Adligenswilerstraße 11, Luzern
 Hr. Hans W. Stettler, c/o Lonza AG., Basel
 Frau Dr. Alice Storck-Honegger, Krähbühlstraße 10, Zürich 44
 Hr. Josef A. Vallaster, Baumeister, Seeburghöhe, Luzern
 Hr. Erich Walthert, Weinmarkt 4, Luzern
 Hr. Dr. René Weil, Apotheker, Hirschengraben Nr. 9, Bern
 Hr. Hugo Wüsthoff, Bergstraße 23, Luzern

Von diesem Heft wurden 750 Exemplare für die ordentlichen und 22 für die lebenslänglichen Mitglieder der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft von 1 bis 750 bzw. I bis XXII sowie 751 bis 850 USA numeriert. Die darüber hinaus als Belege oder für Tausch- und Werbezwecke benötigten Stücke sind nicht numeriert worden

DAS VORLIEGENDE EXEMPLAR TRÄGT DIE NUMMER

716